

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 11.08.2008

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:41 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Eckey, Werner

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

ab 17:43 Uhr (P. 2)

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Funke, Heinz-Josef

Herr Lühr, Frank

Herr Suermann, Josef

Herr Blex, Franz

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herren Pickert, Nölle, Nuphaus, Löschzug Göttingen zu P. 2

Herr Gutzeit, Firma Schrader, Münster zu P. 11

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortsbesichtigung Feuerwehrgerätehaus in Liesborn-Göttingen
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Erneuerung der Fensteranlage an der Süd-Ost-Seite der Friedhofshalle Wadersloh (BPA 25 P. 15)
6. Sanierung des Parkplatzes am Rathaus (BPA 25, P. 15)
7. Endausbau Lechtenweg (BPA 25, P.11)
8. Sanierung Brücke Liese/Herzebrock (BPA, 25 P.17)
9. Streichung aus dem Kulturguterfassungsverzeichnis (Eisenbahnbrücke Diestedder Straße/Geisterfeld (KV-Nr. 168))
10. Änderung der Satzung über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der Grundstücke in der Gemeinde Wadersloh (Vorgartensatzung)
11. Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Wadersloh
12. Haushalt 2008 - Bericht über Zielvorgaben zum 30.06.2008
13. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 13.1. Standort eines Mobilfunkmastens
 - 13.2. Erweiterung einer baulichen Anlage für gewerbliche Zwecke an der Waldliesborner Straße 37
 - 13.3. Anbau eines Abstellraumes an eine bestehende Garage in der Jahnstraße
 - 13.4. Errichtung eines Balkons mit Spindeltreppe in der St.-Hedwig-Straße
 - 13.5. Mauer im Vorgarten der Kantstraße
 - 13.6. Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich Poßkamp/Einmündung Mozartstraße
 - 13.7. Errichtung einer Einfriedung zur öffentlichen Verkehrsfläche im Gebiet "Am Hesekamp"
 - 13.8. Vorgartenzaun "Eickhoff"
14. Verschiedenes
 - 14.1. Radweg an der Glennestraße
 - 14.2. Wanderweg Diestedder Berg / Bereich Mühlenbach bis zum Hof Wiglinghoff (FB 2)
 - 14.3. Kopernikusstraße / Im Großen Holz (FB 2)
 - 14.4. Planung eines Industriekraftwerkes in Beckum (FB 2)
 - 14.5. Endausbau Karl-Arnold-Straße (FB 2)
 - 14.6. Rundwanderweg in Wadersloh (FB 2)
 - 14.7. Radweg Stromberger Straße (FB 2/3)

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss hatte sich zu einer Beratung zu Punkt 2 zu einem Ortstermin am Feuerwehrhaus in Göttingen getroffen. Im Anschluss daran fand die weitere Beratung im Ausschusszimmer statt.

RM Petertombeck stellte den Antrag, den Punkt 11 abzusetzen. SB Meyer ergänzte den Antrag, die Angelegenheit an die Fraktionen zu verweisen. BM Westhagemann schlug vor, sich zumindest den Vortrag anzuhören und die weitere Beratung dann zu einem späteren Zeitpunkt folgen zu lassen.

RM Weinekötter teilte mit, dass es für eine Beschlussfassung zu früh sei. Man habe weder das Echo der Bürger noch die Meinung des Gewerbevereines sowie der Marketing GmbH gehört. Erst dann solle eine Beratung im BPA erfolgen.

RM Jungilligens schloss sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an, sich die Informationen zunächst einmal anzuhören.

Es folgte eine kurze Pause von 17:55 Uhr bis 17:57 Uhr.

Vorsitzender Driftmeier stellte den Antrag, den Punkt 11 zu streichen und sich den Vortrag ohne Beratung anzuhören.

Beschluss:

Der Punkt 11 wird gestrichen. Der Vortrag durch Herrn Gutzeit von der Firma Schrader erfolgt, sobald dieser eingetroffen ist. Zusätzlich wurde der Punkt 17.6 „Kanalsanierung“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Ortsbesichtigung Feuerwehrgerätehaus in Liesborn-Göttingen

Nach der Besichtigung wurde im Rathaus weiter über diesen Tagesordnungspunkt beraten. Zu diesem Ortstermin hatte die Feuerwehr Göttingen eingeladen. Zuerst wurde der Gruppenraum besichtigt, den die Feuerwehr in Eigenleistung vor acht Jahren gebaut hat. Löschzugführer Nölle erklärte, dass die bestehende Fahrzeughalle nicht den Abmessungen der DIN- und UV-Vorschriften entspreche. Durch die beengte Unterbringung der Fahrzeuge ist eine erhöhte Unfallgefahr vorhanden. Besonders beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge kommt es manchmal zu gefährlichen Situationen. Er wies darauf hin, dass in Hinsicht auf die heutigen Belange und auch die zukünftigen Fahrzeuggenerationen ein Neubau erforderlich ist. Bezüglich des Sozialbereiches ist festzustellen, dass kein Spind- um Umkleidebereich vorhanden ist. Dieser könnte durch den Anbau als Gebäudeverbindung der Fahrzeughalle mit dem vorhandenen Schulungsraum geschaffen werden. Der geplante Neu- und Anbau verbessert die vorstehend beschriebenen Unterbringungs- und Platzprobleme in folgenden Hauptpunkten:

- Die Forderungen der UVV (Unfallverhütung) wären erfüllt.
- Die Stellplatzgrößen entsprechen den Vorschriften der DIN, auch für zukünftige Ersatzbeschaffungen.
- Schnelleres und sicheres Herausfahren der Fahrzeuge aus der Halle und somit schnellere Einsatzfähigkeit.
- Schaffung eines Spindbereiches und Schwarz/Weiß-Bereiches.
- Zusätzlicher Büro- und Lagerraum im Dachgeschoss über den Sozialbereich.

Das vorhandene Gerätehaus hat Abmessungen 8,22 m x 11,65 m. Das Haus umzubauen und zu erweitern ist vom Aufwand mit einem Neubau vergleichbar. Löschzugführer Nölle wies auf die Möglichkeiten hin, dass die Kameraden des Löschzugs Göttingen mit Eigenleistungen zur Seite stehen. Die zweite Möglichkeit wurde darin gesehen, einen Teil der ehemaligen alten Schule als Fahrzeughalle umzubauen. Dabei stellte sich die Frage, ob die Mittel, die seinerzeit zweckgebunden für die alte Schule als Übergangwohnheim gewährt worden wären, zurückgezahlt werden müssen oder ob eine Fahrzeughalle für die Feuerwehr als sozialadäquat gilt. Diese Angelegenheit wird von der Verwaltung abgeklärt. Der Vorsitzende bedankte sich bei der Feuerwehr Göttingen für die Erläuterungen und für die Ortsbesichtigung. Sodann wurde im Ausschussszimmer des Rathauses zu Punkt 2 weiter beraten.

RM Petertombeck schlug vor, zuerst einmal die Kosten für beide Vorschläge zu ermitteln, sowohl für den Umbau der Schule als auch den Neubau des Gerätehauses. Dabei sei es wichtig, auch den anderen Teil der Schule und deren Nutzung zu sehen. Die Ausschussmitglieder folgten diesem Vorschlag.

Beschluss:

Seitens der Verwaltung sind die Kosten für die Umnutzung der Schule und für den Neubau des Gerätehauses zu ermitteln. Ebenfalls sollen Vorschläge über die Nachnutzung der Schule gemacht werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Erneuerung der Fensteranlage an der Süd-Ost-Seite der Friedhofshalle Wadersloh (BPA 25 P. 15)

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, Kosten für die Schaffung von Lüftungsmöglichkeiten in der Friedhofshalle zu ermitteln. Zwischenzeitlich liegt das Angebot eines Wadersloher Dachdeckerbetriebes über den Einbau von zwei Lichtkuppeln vor.

Das Angebot umfasst den Einbau von zwei Lichtkuppeln. Diese sind mit einem elektrischen Motoröffner ausgestattet, da ein manuelles Öffnen mit einem Kurbelgestänge aufgrund der Höhe des Daches nicht möglich ist. Außerdem ist eine Wind- und Regenmeldeanlage erforderlich, damit sich die Kuppeln bei entsprechenden Witterungsverhältnissen automatisch schließen. Das Angebot schließt mit einem Betrag von rund 7.400,00 € ab. Der Dachdecker hat ausdrücklich auf mögliche Probleme bezüglich der Pfettenlage im Dachbereich hingewiesen.

Der Ausschuss schlug nach kurzer Diskussion vor, eine elektrische Lüftung einzubauen, die kurz vor Nutzung der Halle in Betrieb genommen wird. Dieses verringert die Kosten und sei sehr wirkungsvoll. Man hatte Bedenken, dass die beiden Lichtkuppeln je nach Witterung nicht für Durchzug sorgen.

Beschluss:

Seitens der Verwaltung ist eine aktive Lüftung in Form einer elektrischen Lüftung zu prüfen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Sanierung des Parkplatzes am Rathaus (BPA 25, P. 15)

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, die Instandsetzungskosten der letzten Jahre und die Kosten für eine neue Pflasterung zu ermitteln.

Im vergangenen Jahr wurden für die Instandsetzung einer 25 m² großen Fläche 1.838,55 € verausgabt. Dafür wurde das Pflaster aufgenommen, der Untergrund neu gesplittet, das Pflaster neu verlegt, verfugt und ausgespritzt. Zu den Kosten der Vorjahre können keine Aussagen getroffen werden, da die Arbeiten von Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs unter Verwendung vorhandenen Materials durchgeführt wurden.

Für eine Neupflasterung liegen zwischenzeitlich zwei Alternativangebote vor. Sie unterscheiden sich in der Höhe des zu erneuernden Schotterunterbaus. Bei einer Erneuerung von 10 cm würden Kosten in Höhe von rund 60,00 €/m² entstehen, bei einer Erneuerung von 20 cm Kosten in Höhe von knapp 70,00 €/m².

Eine grobe Bestandsaufnahme hat ergeben, dass rund 200 m² der Parkplatzfläche vordringlich sanierungsbedürftig sind.

RM Petertombeck teilte mit, dass man die Verkehrssicherungspflicht auf dem Parkplatz wahrnehmen müsse, von weitergehenden Investitionen riet er ab. Die Pflichtmaßnahmen sollten durchgeführt werden.

RM Weinekötter schloss sich dieser Ansicht an. Eine solche Investition könne man sich nicht erlauben. Vorsitzender Driftmeier verwies auf andere Stellen im Dorf, die wesentlich schlechter bestückt seien.

Beschluss:

Die Maßnahmen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind, werden ausgeführt. Weitere Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Endausbau Lechtenweg (BPA 25, P.11)

Für den Endausbau des Lechtenweges hat am 23.06.2008 eine erneute Bürgerbeteiligung stattgefunden. In dieser Bürgerbeteiligung haben sich die Grundstücksanlieger für den Ausbau des Lechtenweges gemäß der Variante 5 ausgesprochen. Die Variante 5 hat bei einer im gültigen Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Fläche von 10,0 m eine Gesamtbreite von 8,5 m. Der nicht benötigte 1,5 m breite Grundstücksstreife kann auf der Südseite von den angrenzenden Grundstückseigentümern mitgenutzt werden. Gegenüber der in 10,0 m breite geplanten Ausbauvariante ergeben sich Minderkosten von rd. 8.000,00 €.

Seitens der Verwaltung wurde kurz auf die Bürgerbeteiligung eingegangen, die den Wunsch geäußert haben, dass Variante 5 realisiert werden soll.

Beschluss:

Für den Ausbau des Lechtenweges wird die Variante 5 realisiert. Danach ist die öffentliche Fläche von 10,0 m auf 8,5 m zurückzubauen. Der nicht benötigte 1,5 m breite Grundstücksstreifen kann auf der Südseite von den angrenzenden Grundstückseigentümern mitgenutzt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Sanierung Brücke Liese/Herzebrock (BPA, 25 P.17)

Die Sanierung der Brücke Liese/Herzebrock ist in der Ausschusssitzung am 29.05.2008 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen worden.

Nach dem Ergebnis der statischen Berechnung ist die Bewehrung der Haupttragbalken gering. Die Tragfähigkeit der Brücke ist mit Einschränkungen lediglich für die Nutzung als Rad- und Gehwegbrücke bzw. für die Befahrung mit Pkw oder einem Fahrzeug mit max. 3,0 t Gesamtgewicht ausreichend. Für die Nutzung mit Pkw ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erforderlich.

Voraussetzung für eine weitere eingeschränkte Nutzung der Brücke ist die Beseitigung der Korrosionsschäden der Bewehrung und ein entsprechender Schutz vor weiterer Korrosion und die Erneuerung des insgesamt abgängigen beidseitigen Geländers. Die Kosten für diese Sanierungsarbeiten werden 20.000,00 - 25.000,00 € betragen.

Wie in der Ausschusssitzung am 24.05.2007 vorgestellt, betragen die Kosten für eine Sanierung der Brücke für eine Belastungsklasse 12 t rd. 98.000,00 €. Ein neuer Überbau für die Belastungsklasse 30 t wird rd. 115.000,00 € kosten.

Beschluss:

Die Brücke Liese/Herzebrock ist insoweit zu sanieren, dass sie lediglich für die Nutzung als Rad- und Gehwegbrücke bzw. für die Befahrung mit PKW oder einem Fahrzeug mit max. 3 t Gesamtgewicht ausreichend ist. Ebenfalls ist ein Schild mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h pro Stunde aufzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 Streichung aus dem Kulturguterfassungsverzeichnis
(Eisenbahnbrücke Diestedder Straße/Geisterfeld (KV-Nr. 168))**

Für das bestehende Eisenbahnbrückenbauwerk im Bereich Diestedder Straße/Geisterfeld plant die WLE einen Neubau. Im Rahmen dieser Planung ist der Denkmalwert des bestehenden Brückenbauwerkes begutachtet worden.

Mit Schreiben vom 27.05.2008 teilt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Amt für Denkmalpflege in Westfalen) mit, dass ein Denkmalwert für dieses historische Brückenbauwerk nicht ausreichend begründet werden kann. Aus diesem Grunde werden keine denkmalpflegerischen Bedenken gegen die beabsichtigte Maßnahme vorgebracht.

Da das vorhandene Bauwerk erneuert werden soll, kann es aufgrund der vorliegenden Stellungnahme aus dem Kulturguterfassungsverzeichnis der Gemeinde Wadersloh gestrichen werden.

Beschluss:

Die Eisenbahnbrücke Diestedder Straße/Geisterfeld (KV-Nr. 168) ist aus dem Kulturguterfassungsverzeichnis der Gemeinde Wadersloh zu streichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Bezüglich der Kostenübernahme von 20.000,00 € erklärte die Verwaltung, dass man sich mit der WLE dahingehend geeinigt habe, dass die Kosten für den tiefer gelegten Straßenbau nachgewiesen werden müssten und dass der Betrag von 20.000,00 € gedeckelt sei. Mehrkosten können auf die Gemeinde nicht zukommen. Ein anderes Verhandlungsergebnis war nicht durchzusetzen.

Beschluss:

Die Kosten für den Straßenbau in Höhe von 20.000,00 € sind durch Kostennachweis zu belegen. Die Summe von 20.000,00 € darf nicht überschritten werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Änderung der Satzung über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der Grundstücke in der Gemeinde Wadersloh (Vorgartensatzung)

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses ist über die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich Poßkamp/Einmündung Mozartstraße beraten worden. Hier stand die Errichtung einer zwei Meter hohen Mauer im Vorgartenbereich zur Diskussion. Die momentan gültige Vorgartensatzung lässt keinerlei Abweichung von den dortigen Festsetzungen zu. Seitens des Ausschusses wurde dem Antragsteller bezüglich der vorgetragenen Lärmbelästigung ein gewisses Verständnis für sein Anliegen entgegen gebracht. Aus diesem Grunde wurde beschlossen die Vorgartensatzung zu überarbeiten um Abweichungen in Ausnahmefällen zu ermöglichen.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen den § 3 um einen Absatz zu ergänzen. Dieser könnte lauten:

„Einer Abweichung von den Absätzen 1 bis 4 kann im Einzelfall zugestimmt werden, sofern für den Antragsteller ansonsten eine besondere Härte entstehen würde. Anträge auf Abweichung sind schriftlich zu begründen. Über jeden Abweichungsantrag ist entsprechend der Zuständigkeit einzeln zu entscheiden.“

Sofern dieser Absatz in die Satzung übernommen würde, wäre dem Ausschuss die Möglichkeit gegeben in Einzelfällen (z. B.: bei starker Lärmbelästigung) eine Abweichung von den sonstigen Festsetzungen der Satzung zu ermöglichen. Weitergehende Konkretisierungen von Abweichungsmöglichkeiten sollten nicht vorgenommen werden, denn das würde die sonstigen Festsetzungen der Satzung generell in Frage stellen. Auch Lärmschutzwände wie im beantragten Falle sollten immer einer individuellen Abwägung im Ausschuss unterzogen werden. Somit könnte also der Bereich „Lärmschutz“ ein Härtefall-Ausnahmetatbestand für die zukünftigen Beratungen im Ausschuss sein. Die Ausnahmetatbestände sollten nicht in der Satzung explizit und damit abschließend aufgeführt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass in der Zukunft weitere Ausnahmetatbestände an die Gemeinde herangetragen werden. Sofern also keine konkreten Ausnahmen in der Satzung genannt werden ist hierzu dann immer eine individuelle Abwägung über einen „Härtefall“ möglich. Der vorgeschlagene Ergänzungsabsatz zu § 3 würde hierzu die formale Möglichkeit bieten.

RM Weinekötter führte einen Gesetzestext aus der Bauordnung an, die Ausnahmen vorsieht. BM Westhagemann entgegnete, dass der Auszug aus der Bauordnung dem Protokoll beigefügt werde, er darin allerdings keine Lösungsmöglichkeit sieht.

RM Petertombeck bemerkte, dass man die Vorgartensatzung in den letzten zehn Jahren nicht geändert habe und er keine Veranlassung dazu sieht, diese jetzt zu ändern, um in einem konkreten Fall zu entscheiden.

RM Jungilligens wies darauf hin, auch wenn man die Satzung ändern würde, wäre es immer noch eine Einzelfallentscheidung, so dass keine Automatik eintrete.

SB Schlieper schlug vor, eine Änderung der Satzung nicht an einem Einzelfall festzumachen. Wenn ein Härtefall bestünde, solle auch eine andere Entscheidung möglich sein.

RM Eckey riet davon ab, Präzedenzfälle zu schaffen.

BM Westhagemann erklärte, es müsse sich um eine allgemeine Regelung handeln und sie müsse für die gesamte Gemeinde passen. Seitens des Ausschusses wurde dann noch die Härtefallproblematik diskutiert.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gesetzestext bezüglich der Freistellung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

11 Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Wadersloh

Dieser Punkt wurde nicht behandelt, aber die Informationen zum Einzelhandelskonzept wurden von der Firma Schrader durch Herrn Gutzeit vorgetragen. Das Einzelhandelskonzept war als Anlage zur Einladung beigefügt.

Auf Wunsch des Ausschusses wird das Protokoll der Bürgerversammlung diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Seitens des Ausschusses wurde kontrovers diskutiert, ob die Linie zur Ansiedlung von Zentren und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel so akzeptabel ist. Der zentrale Versorgungsbereich wird anhand räumlich und funktionaler Kriterien festgelegt. Kriterien für die Festlegung und räumliche Abgrenzung sind:

- Versorgungsfunktion
- Einzugsbereich
- Dichte von Einzelhandelsbetrieben
- Dichte von Dienstleistern
- Wohnfunktionen
- Anbindung an den ÖPBV
- Lage innerhalb des allgemeinen Siedlungsbereiches laut Regionalplan

Herr Gutzeit teilte auf die Bedenken hin mit, dass dieses Konzept vorab abgestimmt wurde, dass der Rat der Gemeinde Wadersloh aber noch Einflussmöglichkeiten habe.

Vorsitzender Driftmeier bedankte sich bei Herrn Gutzeit für den Vortrag.

Das Protokoll der Bürgerversammlung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

12 Haushalt 2008 - Bericht über Zielvorgaben zum 30.06.2008

Zum 30.06.2008 ergibt sich für den Bereich Bauen und Planen folgender Stand der Zielerreichung:

Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung	
Ziel	Bemerkung
Fortschreibung eines baulichen Gemeindeentwicklungskonzeptes für die nächsten 3 – 5 Jahre bezogen auf alle drei Ortsteile bis zum 30.06.2008 (auf Basis des zurzeit in Fortschreibung befindlichen Regionalplanes.) (Stichworte: Wohnbebauung, Gewerbe, Ortskerne, Naherholung)	Das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes durch die Bezirksregierung Münster verzögert sich. Demzufolge muss das Ziel verschoben werden.

Siehe auch 01.10.03: Durchführung der Bauleitplanung auf der Basis der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke, damit eine bedarfsgerechte Vorhaltung von durchschnittlich 10 baureifen Wohnbaugrundstücken pro Ortsteil sowie eine bedarfsgerechte Vorhaltung von Gewerbegebieten mit einer durchschnittlichen Gesamtgröße von 50.000 qm möglich ist.	Ziel erreicht
Produkt 09.02.01. – Grundstücksneuordnung und –informationen, GIS	
Ziel	Bemerkung
Fortschreibung eines Projektplanes inkl. Zeitplan und Kostendarstellung bis zum 30.06.2008 - mit Prioritätenliste der einzubindenden Fachschalen - mit Darstellung der Informationen über das Internet zur Nutzung durch Dritte	Mit dem neu erstellten digitalen Stadtplan sind jetzt für das Gemeindegebiet über die Internetseiten der Gemeinde und des Kreises Warendorf umfangreiche Bestandteile des Geographischen Informationssystems (GIS) durch Dritte abrufbar.
Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung	
Ziel	Bemerkung
Erledigung von vollständig vorliegenden Bauanträgen, Bauvoranfragen innerhalb von 10 Arbeitstagen. Ist eine vorhergehende Beratung der politischen Gremien erforderlich, erfolgt die Erledigung innerhalb von 10 Tagen nach Beschlussfassung.	Ziel erreicht
Produkt 10.03.01 – Wohnbau- und Wohnraumförderung	
Ziel	Bemerkung
Erstellung eines Förderkonzeptes für Grundstückskäufer bis zum 31.03.2008	Vermarktungs- und Förderkonzept aus Produkt 01.10.03 in Beratung
Produkt 11.02.02 – Bau und Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen	
Ziel	Bemerkung
Kanalсанierung entsprechend der Kanalbestandsuntersuchung	Ziel erreicht
Fertigstellung von Kanalbaumaßnahmen: Kanal – BG Diestedde West = 30.06.2008 Kanal – BG Herzfelder Straße = 30.06.2008 MW-Kanal – Mozartstr./Lechtenweg = 30.12.2008	Ziel erreicht
Einbindung des digitalen Kanalkatasters in das Geoinformationssystem (siehe 09.02.01) bis zum 30.06.2008	Ziel erreicht
Produkt 11.02.04 - Kleineinleitung	
Ziel	Bemerkung
Die Kleineinleiterabgabe soll kostendeckend erhoben werden. Dafür Erstellung einer Bedarfsberechnung bis zum 30.06.2008	Das Ziel wurde aufgrund der Arbeiten zur Umstellung der Abwassergebühr zurückgestellt.
Produkt 12.01.01 – Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	

Ziel	Bemerkung
Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen: Baustraßen BG – Diestedde West = 30.06.2008 Baustraßen BG – Herzfelder Straße = 30.06.2008 Ausbau BG – Buschkamp = 30.12.2008 Sanierung Bredenweg = 30.12.2008 Sanierung Mozartstraße = 30.12.2008 Ausbau Lechtenweg = 30.12.2008	Ziel erreicht
Aktualisierung des Straßen- und Grünflächenkatasters bis zum 30.09.2008	In Arbeit
Produkt 13.01.02 – Öff. Grünanlagen, Waldflächen, Forstwirtschaft	
Ziel	Bemerkung
Entwicklung eines Naherholungsgebietes zwischen Liesborn und Wadersloh auf Basis des Konzeptes aus dem Bereich 15.01.02	In Arbeit

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Bauanträge/Bauvoranfragen

13.1 Standort eines Mobilfunkmastens

Der Mobilfunkanbieter O2 aus Dortmund hat sich erneut um einen Standort für eine Sende- und Empfangsanlage für Telekommunikationsdienste auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh bemüht. Dieser soll nun im Außenbereich an der Herzfelder Straße sein. Funktechnisch sind andere Möglichkeiten, die die Gemeinde bereits in der Vergangenheit angeboten hat - sprich Gewerbegebiet Liesborn - nicht möglich.

Beschluss:

Der Firma O2 sind durch die Gemeinde zwei Standorte anzubieten. Zum einen das Gewerbegebiet in Liesborn und zum anderen das Klärwerk in Liesborn.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13.2 Erweiterung einer baulichen Anlage für gewerbliche Zwecke an der Waldliesborner Straße 37

Für den An- und Umbau einer Produktionshalle für Zerspanungstechnik in Liesborn wurde ein Befreiungsantrag gestellt.

Beschluss:

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ hinsichtlich der geänderten Baugrenze auf einen Abstand von 5,0 m zur Straße werden keine Bedenken erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13.3 Anbau eines Abstellraumes an eine bestehende Garage in der Jahnstraße

Der Grundstückseigentümer möchte die bestehende Garage um einen Abstellraum erweitern. Die Grenzbebauung entlang der Nachbargrenze überschreitet neun Meter nicht. Es bestehen keine Bedenken, die östliche Baugrenze zu überschreiten.

Beschluss:

Der Befreiung zur Überschreitung der östlichen Baugrenze für den Anbau eines Abstellraumes an einer bestehenden Garage an der Jahnstraße wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13.4 Errichtung eines Balkons mit Spindeltreppe in der St.-Hedwig-Straße

Der Eigentümer beabsichtigt, mehr Wohnqualität im Obergeschoss für seine Familie zu erhalten. Er plant einen Balkon in Richtung Garten einschließlich einer Außentreppe als Spindeltreppe zur Erreichbarkeit des Gartens einzubauen. Der geplante Balkon überschreitet die Baugrenze um 3,0 m und um die geplante Spindeltreppe in Richtung Garten. Die Nachbarn der angrenzenden Grundstücke Haus-Nr. 25 und 29 haben sich durch Unterschrift für sich und ihre Rechtsnachfolger mit dem Bauvorhaben einverstanden erklärt. Der Antragsteller beantragt die Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedland“ in Bezug auf die Überschreitung der hinteren Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13.5 Mauer im Vorgarten der Kantstraße

Der Grundstückseigentümer hat eine Zeichnung vorgelegt, auf der die vorhandene Mauer auf 3,0 m zurückgesetzt wird. Der Bebauungsplan sieht einen Abstand von 3,0 m vor. Nur die Hecke, die direkt vor diese Mauer gepflanzt werden soll, liegt noch im Vorgartenbereich und gewährt einen Sichtschutz.

Beschluss:

Der Grundstückseigentümer der Mauer an der Kantstraße kann die vorhandene Mauer auf 3,0 m zurücksetzen und diese mit einer Hecke als Sichtschutz bepflanzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13.6 Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich Poßkamp/Einmündung Mozartstraße

Dem Ausschuss wurde ein Schreiben des Grundstückseigentümers zur Kenntnis gegeben, in dem er noch einmal auf seine Situation aufmerksam macht.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt, bis über die Vorgartensatzung entschieden ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Grundstückseigentümers vom 30.07.2008 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

13.7 Errichtung einer Einfriedung zur öffentlichen Verkehrsfläche im Gebiet "Am Hesekamp"

Das Anschreiben der Eigentümer wurde dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Anschreiben der Eigentümer vom 10.07.2008 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

13.8 Vorgartenzaun "Eickhoff"

Die Verwaltung teilte mit, dass der Kreis sich zu dieser Angelegenheit wie folgt geäußert habe: Bezüglich der Einzäunung besteht kaum die Möglichkeit des Eingriffs, da auch mehrere Nachbarn mit ihren Hecken gegen § 4 der textlichen Festsetzung „Einfriedungen aller Art sind im Vorgarten unzulässig“ verstoßen und insoweit der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen ist. Bezüglich der Pflasterung hat der Kreis die Angelegenheit geprüft. Es ist die Baunutzungsverordnung von 1977 anzuwenden. Danach wird die gepflasterte Fläche bei der Berechnung der Grundflächenzahl (GFZ) nicht berücksichtigt. Ein ordnungsbehördliches Einschreiten ist dem Kreis daher nicht möglich.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Ein Foto des eingezäunten Grundstücks ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

14 Verschiedenes

14.1 Radweg an der Glennestraße

RM Marke erkundigte sich nach dem Baubeginn des Radweges an der Glennestraße. SB Luster-Haggeney erklärte, dass der Kreis Schwierigkeiten habe, bei Grundstücksverhandlungen mit einem Anwohner und der Bewilligungsbescheid vom Land sei noch nicht da.

Ergebnis:

Der Fachbereich Bauwesen wird die Angelegenheit mit dem Kreis erörtern. Über den Sachstand wird in der nächsten Sitzung berichtet.

14.2 Wanderweg Diestedder Berg / Bereich Mühlenbach bis zum Hof Wiglinghoff (FB 2)

RM Eckey erklärte, dass die Wanderwege im Wald nach dem Waldwegegesetz durch Passanten genutzt werden dürften. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass man in einer der letzten Sitzungen gesagt habe, dass der Heimatverein der Verwaltung eine Skizze zur Verfügung stellt, die die gewünschten Wege beinhaltet.

Ergebnis:

Die Angelegenheit wird, sobald die Skizze vorliegt, im Ausschuss erläutert.

14.3 Kopernikusstraße / Im Großen Holz (FB 2)

SB Luster-Haggeney fragte, wann die Straßen Kopernikusstraße / Im Großen Holz fertig gestellt sein sollen. Die Verwaltung teilte mit, dass eine Kanalbestandsuntersuchung stattgefunden habe. Der Bericht sei in diesen Tagen bei der Verwaltung eingegangen. Im Frühjahr 2010 soll die Straße nach heutiger Planung fertig gestellt sein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.4 Planung eines Industriekraftwerkes in Beckum (FB 2)

RM Weinekötter wies auf ein Infoblatt zum Thema Industriekraftwerk Beckum hin. Er erkundigte sich nach den Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde Wadersloh. Seitens der Verwaltung wurde ihm erklärt, dass die Beteiligung der Gemeinde Wadersloh über ein formelles Beteiligungsverfahren erfolge.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.5 Endausbau Karl-Arnold-Straße (FB 2)

SB Luster-Haggeney fragte an, wann die Karl-Arnold-Straße ausgebaut würde. Da zurzeit noch nicht geklärt ist, wann der Kreisverkehr errichtet wird, ist eine Planung der Fertigstellung der Karl-Arnold-Straße noch nicht erfolgt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.6 Rundwanderweg in Wadersloh (FB 2)

SB Luster-Haggeney erkundigte sich nach dem Stand des Rundwanderweges in Wadersloh. Die Pläne liegen vor. Die Grundstücksverhandlungen werden zzt. geführt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.7 Radweg Stromberger Straße (FB 2/3)

Vorsitzender Driftmeier wies darauf hin, dass die Hecke in einigen Bereichen nicht geschnitten worden ist und dass der Heckenwuchs so stark sei, dass er den Radverkehr auf der Stromberger Straße behindere. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der Kreis bereits verständigt sei und die Hecke geschnitten wird.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender
Josef Driftmeier

Schriftführerin
Beate Sudkamp